

Aktuelle Informationen zu Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde Sitzung des Arbeitsgremiums Covid-19 und des Seelsorgeteams am 15.06.2020

Feier von öffentlichen Gottesdiensten

Seit dem **31.05.2020 (Pfingstsonntag)** feiern wir in unserer Kirchengemeinde die ersten öffentlichen Gottesdienste Sonntags, um **09.30 Uhr in St. Peter - Büderich** und um **11.00 Uhr in St. Ulrich - Alpen**.

In einem gemeinsamen Gespräch von Seelsorgeteam und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Covid-19“ haben wir beraten und entschieden, schrittweise weitere Gottesdienste in allen Kirchen unserer Kirchengemeinde zu feiern.

Für alle Gottesdienste bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden ist z. Zt. begrenzt auf maximal:

St. Mariä Himmelfahrt	35 Personen
St. Nikolaus	28 Personen
St. Peter	60 Personen
St. Ulrich	80 Personen
St. Vinzenz	16 Personen
St. Walburgis	37 Personen

- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
- 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn ist der Eintritt in die Kirche möglich.
- Sitzplätze in der Kirche sind – unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes – markiert und werden zugewiesen.
- Familien und in häuslicher Gemeinschaft Zusammenlebende dürfen selbstverständlich zusammensitzen.
- Ein Ordnungsdienst wird dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Anweisungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer!
- Das Tragen eines Mund- u. Nasenschutzes wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.
- Gebetsgedenken für Verstorbene (Intentionen) werden derzeit für diese Gottesdienste nicht angenommen.
- Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit gemäß § 2a Absatz 1 CoronaSchVO zu dokumentieren. Hierzu liegt auf den Sitzplätzen in der Kirche ein vorbereitetes Formular. Bitte füllen Sie die Karte auf Ihrem Platz entsprechend aus und lassen diese und den Kugelschreiber anschließend auf Ihrem Platz liegen.

Ab dem **29. Juni 2020** (Beginn der Sommerferien) werden wir in allen Kirchen wieder die wöchentlichen **Werktagsgottesdienste** feiern. Für diese Eucharistiefiern werden auch wieder Gebetsintentionen (Gebetsanliegen f.d. Verstorbenen) angenommen.

Wenn die Gruppierungen (kfd/Senioren) es wünschen, können auch die Gemeinschaftsmessen wieder gefeiert werden.

Offene Kirchen

Auch weiterhin werden wir für all diejenigen, die einen gemeinsamen Gottesdienst nicht mitfeiern wollen oder können, alle Kirchen unserer Gemeinde an den Samstagen in der Zeit von 15.00 Uhr bis

18.00 Uhr öffnen und wie in den vergangenen Wochen, Gebetsimpulse zum persönlichen Gebet und zur Betrachtung bereitlegen und auch im Internet veröffentlichen. Ebenso können diese Gottesdienstanregungen auch telefonisch im Pfarrbüro angefordert und per Post zugesandt werden. Nach Möglichkeit werden Seelsorgerinnen und Seelsorger die Öffnungszeiten der Kirchen begleiten und zum persönlichen Gespräch zur Verfügung stehen. Die Pfarrkirche St Ulrich ist zusätzlich von Mo - Fr von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Ehrenamtliche übernehmen diesen Öffnungsdienst.

Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen

Taufeiern, Hochzeiten und Ehejubiläen werden unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Beachtung der maximalen Besucherzahlen in den Kirchen wieder gefeiert. Auch hier gelten die o.s. Hinweise für die Gottesdienste. Auf Wunsch und je nach Möglichkeit können für die bereits angemeldeten Feiern auch größere Kirchen gewählt werden, um die mögliche Anzahl der Mitfeiernden zu vergrößern. Bei den Tauffeiern wird derzeit die Anzahl der Täuflinge auf 1 Kind pro Tauffeier begrenzt.

Beerdigungen / Seelenämter

Für die Beisetzungen auf dem Friedhof gelten die jeweiligen Vorgaben der örtlichen Kommunen und Behörden. Die Anzahl der Mitfeiernden in den Trauerhallen ist entsprechend begrenzt.

Auf Wunsch kann im Anschluss (*in Büderich und Ginderich vor*) der Beisetzung auf dem Friedhof ein Seelenamt für den Verstorbenen gefeiert werden. Hierzu ist die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden (s.o.) zu berücksichtigen. Für die Seelenämter stehen **alle Kirchen** zur Verfügung, um auch hier die Anzahl der Gottesdienstfeiernden maximal zu erhöhen.

(z.B. kann im Anschluss an eine Beisetzung, die auf dem Friedhof in Bönninghardt durchgeführt wird, ein Seelenamt in St. Ulrich gefeiert werden, um möglichst vielen die Teilnahme an dem Trauergottesdienst zu ermöglichen.)

Die Angehörigen erhalten für die Feier des Seelenamtes - je nach Wahl der Kirche – eine entsprechende Anzahl an (Platz-) Karten, um die Trauergemeinde einzuladen.

Hauskommunion

Ab dem 29. Juni 2020 werden die Seelsorgerinnen und Seelsorger und auch die ehrenamtlichen Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer den älteren und kranken Gemeindemitgliedern auf Wunsch die Hauskommunion bringen.

Gottesdienstordnung ab dem 29.06.2020 zunächst bis zum 14.08.20 (Ende der Sommerferien)

Werktagsgottesdienste

Montag	19.00h Eucharistiefeier	in St. Ulrich
Dienstag	08.30h Eucharistiefeier	in St. Peter
	10.00h Eucharistiefeier	im Marienstift (nach Absprache)
Mittwoch	19.00h Eucharistiefeier	in St. Mariä Himmelfahrt
Donnerstag	19.00h Eucharistiefeier	in St. Nikolaus
Freitag	08.30h Eucharistiefeier	in St. Walburgis
	19.00h Eucharistiefeier	in St. Ulrich

Offene Kirchen

Samstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr	alle Kirchen der Gemeinde
----------------	-----------------------	---------------------------

Sonntägliche Eucharistiefeiern

Sonntag	09.30 Uhr Eucharistiefeier	in St. Peter
	11.00 Uhr Eucharistiefeier	in St. Ulrich

Ordnungsdienst/LektorInnen – Unterstützung gesucht

Für den Ordnungs-, Lektoren- und Kommunonhelferdienst der Eucharistiefiern benötigen wir die Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die nicht zur Risikogruppe gehören! Wenn Sie die Möglichkeit haben einen solchen Dienst zu übernehmen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro! Hier können die Termine abgesprochen und festgelegt werden.

Wichtig: Die derzeitigen Dienstpläne gelten nicht. **Alle Dienste** werden nach freiwilliger Meldung im Pfarrbüro abgesprochen und eingeteilt. Ohne die Unterstützung von Ehrenamtlichen und die Übernahme eines solchen Dienstes können wir keine öffentlichen Gottesdienste feiern!

Für die jetzt wieder möglichen Eucharistiefiern anlässlich einer Beerdigung brauchen wir Ehrenamtliche, die auch kurzfristig – nach Rücksprache - verfügbar sind. Wenn Sie hierzu die Möglichkeit haben und auch Werktags für den Ordnungsdienst zur Verfügung stehen, melden Sie sich auch hier bitte im Pfarrbüro, damit wir Sie dann ggf. für ein anstehendes Seelenamt einplanen können. Es ist notwendig, dass sich hierzu Verantwortliche aus allen Ortsteilen finden lassen.

Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Ab dem **29.06.2020** können die Pfarrheime wieder von unseren Gruppierungen und für Zusammenkünfte genutzt werden. Hierbei gelten die maximalen Personenzahlen der einzelnen Einrichtungen (s.u.). Die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind einzuhalten.

St. Mariä Himmelfahrt	
Großer Saal (ohne Trennwand)	26
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	17
Saal-Teil links (mit Trennwand)	8
kleiner Besprechungsraum	3
Bücherei	5
St. Nikolaus	
Großer Saal	25
Besprechungsraum	4
Nikolausraum	11
Jugendraum (OG)	5
St. Peter	
Großer Saal (ohne Trennwand)	22
Saal-Teil vorne (mit Trennwand)	15
Saal-Teil hinten (mit Trennwand)	7
Besprechungsraum (OG)	3
Spielraum (OG)	5
Bücherei	5
St. Ulrich	
Großer Saal	22
Sitzungszimmer	7
Küchenraum Jugendheim (UG)	5
Spielraum Jugendheim (UG)	10
Messdieneraum Jugendheim (UG)	5
Großraum Jugendheim (UG)	11
St. Vinzenz	
Saal	13
Besprechungsraum (OG)	7
Kellerraum (UG)	12

St. Walburgis	
Großer Saal	26
Besprechungsraum (OG)	6
Bücherei	5
Ulrich-Haus Millingen	
Großer Saal (ohne Trennwand)	13
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	7
Saal-Teil links (mit Trennwand)	6

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit gemäß § 2a Absatz 1 CoronaSchVO zu dokumentieren. Alle Teilnehmenden bei Treffen und Zusammenkünften in den Pfarrheimen müssen sich mit Ihren Personalien erfassen lassen!

Für das Führen der Listen sind die jeweiligen Gruppierungen und Nutzer der Pfarrheime verantwortlich. Entsprechende Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage (<https://pfarrei-stulrich.de/images/Formular-zur-Rueckverfolgbarkeit-Liste.pdf>) oder können diese auch im Pfarrbüro erhalten. Bei der Buchung und Belegung der Pfarrheime muss ein Verantwortlicher benannt werden, der die ausgefüllten Listen nach Nutzung des Pfarrheims an das Pfarrbüro weiterleitet. Dort werden sie für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Die ab dem 15.06.2020 geltende CornoSchVO ermöglicht es, dass auf das Einhalten eines Mindestabstandes verzichtet werden kann, wenn die Teilnehmenden während der Veranstaltung einen festen Sitzplatz haben. Sollte hiervon Gebrauch gemacht werden, ist das Erstellen eines Sitzplans notwendig, der ebenfalls von einem Verantwortlichen nach Durchführung der Veranstaltung im Pfarrbüro einzureichen ist.

Chorproben

Für die Chorgemeinschaften unserer Kirchengemeinde gelten die Vorgaben des Bistums Münster.

*„Für die **Kirchenmusik** bedeuten die neuen Regelungen, dass sowohl Proben als auch Aufführungen (in Gottesdiensten wie in Konzerten) mit größeren Personengruppen möglich sind – wenn wie üblich die Hygiene- und Infektionsstandards eingehalten werden. Konkret heißt das, dass zwischen Sängern oder Musizierenden ein Abstand von 2 m statt von 1,5 m einzuhalten ist. Zudem muss zwischen Sängern oder Musizierenden und Mitfeiernden bzw. Publikum ein Mindestabstand von 4 m liegen. Für die Proben ist zu beachten, dass eine Raumgröße von mindestens 10 qm pro Person zu gewährleisten ist. Ganze Chören können also ohne weiteres in Kirchenräumen proben, wenn letztere entsprechend groß sind.“*

Mit den verantwortlichen Kirchenmusikern werden die Vorgaben entsprechend überprüft und umgesetzt.

Büchereien

Die Büchereien in unseren Pfarrheimen in Menzelen-Ost, Ginderich und Büderich werden ab dem 20. Juni 2020 wieder öffnen können. Beachten Sie hierbei auch die entsprechenden Ankündigen vor Ort.

Neue Schließanlage

In allen Einrichtungen unserer Kirchengemeinde ist in den zurückliegenden Wochen die Schließanlage ausgetauscht worden. Ein technischer Defekt in der alten Anlage machte dieses notwendig. Somit ist auch ein Austausch aller ausgegebenen Transponder notwendig. Damit Sie auch zukünftig – wie

gewohnt – Zutritt zu unseren Pfarrheimen und Einrichtungen erhalten, können Sie Ihren alten Transponder gegen einen neuen „Clip“ austauschen. Dieser Austausch erfolgt:

am Samstag 27.06.2020, jeweils im Pfarrheim:

in Millingen	von 09:00 Uhr bis 09:30 Uhr
in Alpen	von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr
in Bönninghardt	von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
in Veen	von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr
in Menzelen	von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr
in Büderich	von 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr
in Ginderich	von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Sollte keiner der o.g. Zeitpunkte möglich sein, können Sie nach Rücksprache mit unserem Verwaltungsreferenten R. Sundermann (02802 – 800 280 12) eine Abholung ab dem 29.06.2020 über das Pfarrbüro abstimmen.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist bis zum Ende der Sommerferien zu reduzierten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Öffnungszeiten	Mo - Do	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	Mi + Do	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Weitere Planungen

Auch zukünftig gilt es, die aktuelle Entwicklung im Blick zu halten und „auf Sicht“ zu fahren. Weiterhin wird sich das Arbeitsgremium „Covid-19“ in regelmäßigen Abständen treffen, um über weitere Maßnahmen zu beraten.

Geplant ist, dass ab dem 15./16. August 2020 (nach den Sommerferien) die reguläre **(dann neue und geänderte Gottesdienstordnung!)** wieder gelten wird.

Ein Dank an alle, die mit großem Verständnis diese Maßnahmen unterstützen und mittragen!

Sollten Sie Fragen haben oder ist Ihnen eine Rückmeldung wichtig, machen Sie davon Gebrauch und melden Sie sich gerne!

Im Namen der Kirchengemeinde



Dietmar Heshe
Ltd. Pfarrer – Supervisor (M.A.)